Umwelt- und Klimaschutz für Würzburg

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen…“

Grundgesetz, Artikel 20a

Sauberes Wasser, gesunde Böden, reine Luft, biologische Vielfalt und ein stabiles Klima sind wesentliche Ziele des modernen Umweltschutzes. Der heutige integrative Umweltschutz betreibt Vorsorge, plant vorausschauend, gestaltet, pflegt und entwickelt. Umfassend geschützt werden nicht nur die natürlichen Ressourcen, sondern auch deren komplexes Zusammen- und Ineinanderwirken.

Das Sicherstellen einer intakten Umwelt und das Erhalten der natürlichen Lebensgrundlagen sind die größten Herausforderungen für die Menschen und eine besondere Verantwortung für jeden Einzelnen - zum Wohl für uns, unsere Kinder und künftige Generationen.

„Mich interessiert vor allem die Zukunft. Das ist die Zeit, in der ich leben werde.“

Albert Schweitzer

Umwelt achten
Leben schützen
Zukunft sichern

Stadt Würzburg
Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz
Fachabteilung Naturschutz und Landschaftspflege
Karmelitenstraße 20
97070 Würzburg
Tel 0931/37-2879 oder 37-.2630
umweltschutz@stadt.wuerzburg.de
www.wuerzburg.de

Bildnachweis: Jürgen Dobler, Axel Herber, Matthias Kersten, Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern, M. und B. Scheller, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz

Der Flyer wurde CO_2-neutral gedruckt.

STADT WÜRZBURG
Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz

Baumschutzverordnung

Stadt • Bäume • Leben

Bäume in der Stadt

Mal sind sie markant und prägen das Ortsbild, mal sind sie weniger auffällig. Immer aber verbessern Bäume als sog. „grüne Lunge“ das Stadtklima durch Sauerstoffproduktion, Kohlendioxid- und Staubbindung. Seine stetige Wasserverdunstung führt zu einer höheren Luftfeuchtigkeit und somit zu einem gesünderen Stadtklima. Ein Stadtbaum kann noch mehr: Er spendet Schatten, bremst Wind und dämpft Schall. Seine Wurzeln schützen vor Bodenerosion. Seine Krone und sein Stamm sind Lebensraum und Nahrungsgrundlage für viele Insekten, Vögel und Kleintiere.

Doch Stadtbäume sind stark gefährdet: Schadstoffe, Hitzestress, Klimawandel, Bodenverdichtungen und Streusalz machen ihnen zu schaffen.

Daher ist es erforderlich, Bäume im Stadtgebiet zu schützen. Seit 1987 trägt die Baumschutzverordnung der Stadt Würzburg dazu bei, Bäume inmitten von Häusern und Asphalt zu schützen und zu erhalten. Denn: Jeder Baum dient uns Menschen auf unschätzbare Art und Weise.

Welche Baumarten sind nach der Baumschutzverordnung geschützt? Welche nicht?

Grundsätzlich sind alle Laub- und Nadelbäume geschützt. Nicht geschützt sind jedoch:

- Obstbäume, außer Walnussbäume,
- kleine Bäume bis zu einem Stammumfang von 60 cm (1 Meter über dem Erdboden gemessen),
- Bäume in Kleingartenanlagen nach dem Kleingartengesetz.

Was darf ich wann mit meinem Baum tun, der geschützt ist?

Zulässig sind fachgerechte Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die dem Erhalt der Bäume dienen.

Dabei ist dringend darauf zu achten, dass das natürliche Erscheinungsbild und der typische Charakter des Baumes beibehalten wird.

Was ist nicht erlaubt?

- das Entfernen von Bäumen, insbesondere das Fällen, Abbrennen oder Entwurzeln,
- das Zerstören von Bäumen, insbesondere Eingriffe in den Stamm- , Kronen- oder Wurzelbereich, die zum Absterben des Baumes führen oder führen können (z. B. Abgraben, Verdichten des Wurzelbereichs, Ausschütten von Salzen, Säuren, Laugen, Ölen) oder
- das Verändern an Bäumen, bspw. solches, das das charakteristische Aussehen oder das weitere Wachstum nachteilig verändern (z. B. einseitiger Rückschnitt im Kronenbereich).

Welche Gründe kann es geben, dennoch einen Baum zu fällen?

- von dem Baum geht eine Gefahr oder besondere Beeinträchtigung für Leben, Gesundheit oder sog. größere Sachwerte , z. B. Kanal aus

Wo gilt die Baumschutzverordnung?

Grundsätzlich gilt die Baumschutzverordnung innerhalb bebauter Gebiete in der Stadt.

Die exakten Grenzen des Geltungsbereichs können von Ihnen bei der Fachabteilung Naturschutz und Landschaftspflege eingesehen werden.

Auch ist im Sinne des Artenschutzes unbedingt zu beachten, dass im Zuge der Pflege und Unterhaltung keine Brut-, Nist- und Wohnstätten geschützter Tiere, vor allem Vögeln, zerstört werden.

Wichtig und sinnvoll ist es daher, die Pflege und Unterhaltung in der Vegetationsruhe, also zwischen September und Februar bzw. im Einvernehmen mit der Fachabteilung Naturschutz und Landschaftspflege durchzuführen.

- der Baum ist krank, kümmert oder
- der Baum steht der Verwirklichung einer nach öffentlichem Baurecht genehmigten Baumaßnahme entgegen, für das nach öffentlichem Baurecht ein Rechtsanspruch besteht und bei dem eine den Baumbestand schonende Situierung der baulichen Anlage nicht möglich ist.